

PROTOKOLL

Einwohnergemeindeversammlung

Datum: **Mittwoch, 4. Dezember 2024**
Ort: **Aula Primarschulhaus**
Zeit: **19:30 Uhr - 21:00 Uhr**

Leitung: Hängärtner Andreas
Anwesend: Steiner-Heiniger Christof | Krähenbühl Beat | Liechti-Fankhauser Björn |
Oppliger-Schneider Rudolf | Reinhard-Gerber Beat | Schäfer-Häberli Benjamin
Protokoll: Liechti Bernhard
Entschuldigt:
Gäste:
Anwesende: 59 Personen, = 2,3 % der Stimmberechtigten
Ohne Stimmrecht: 7 Personen:
Brigitte Pfister, Finanzverwalterin
Mathias Fankhauser, Finanzverwalter-Stellvertreter
Lilian Zürcher
Sven Salvisberg
Andrea Zürcher
Robin Künzler
Bernhard Liechti, Gemeindeschreiber

Begrüssung und Eröffnung

Gemeindepräsident Andreas Hängärtner begrüsst zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Versammlung gilt als eröffnet.

Einleitende formelle Feststellungen

Publikation und Auflagen der heutigen Gemeindeversammlung

Die Publikation der heutigen Versammlung erfolgte im Anzeiger von Burgdorf vom 17. Und 24. Oktober 2024.

Aktenauflage

Die Unterlagen zur Versammlung lagen in der Zeit vom 31. Oktober 2024 bis 29. November 2024 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Einwohnergemeindeversammlung kann somit rechtskräftig stattfinden und ist beschlussfähig (Art. 31 Organisationsreglement).

Stimmrecht

Der Vorsitzende stellt durch Umfrage das Stimmrecht der Versammlungsteilnehmer fest. Die Teilnehmer ohne Stimmrecht haben separat Platz genommen.

Stimmregister

Das auf die heutige Versammlung abgeschlossene Stimmregister weist 2'515 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten aus.

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

- René Flückiger
- Pia Leibundgut

Die Stimmzähler werden aufgefordert, die Anwesenden zu zählen und dem Sekretär vor der ersten Abstimmung zu melden.

Rügepflicht

Der Vorsitzende verweist auf die Rügepflicht an der Versammlung. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz).

Traktandenliste

Die Reihenfolge der Traktanden wird nicht bestritten.

A-Geschäfte

1	Budget 2025	Steiner-Heiniger Christof
2	Rechnungsprüfung; Wahl Revisionsstelle	Steiner-Heiniger Christof
3	Personalreglement 2014 mit Personalverordnung Teilrevision 2025	Hängärtner Andreas
4	Friedhof- und Bestattungsreglement sowie Friedhof- und Bestat- tungsverordnung Teilrevision 2025	Reinhard-Gerber Beat
5	Gemeindeversammlungen; Verschiedenes	Hängärtner Andreas

Traktanden Nr. 1

Beschluss Nr. 4

2.111

Voranschläge

Budget 2025

Referent: Christof Steiner

Auf einen Blick (Management Summary)

Die wichtigsten Eckdaten des Budgets 2025 können wie folgt zusammengefasst werden:

Resultatübersicht

Das Budget 2025 rechnet mit einem Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt von CHF 797'250.00. Für das Jahr 2024 wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 187'246.00 budgetiert.

Grundlagen Budget 2025

Das Budget 2025 wurde aufgrund der KPG-Unterlagen, der Prognoseannahmen (Version 2.0) des Finanz- und Lastenausgleichs des Kantons Bern, der Eingaben der Verwaltungsabteilungen sowie den Vorgaben des Gemeinderates erstellt.

Vorgaben / Gebühren

Es sind keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr zu beschliessen.

Gemeindesteueranlage	1,79 Einheiten (unverändert)
Liegenschaftssteuer	1,00 ‰ des amtlichen Wertes
Wehrdienstersatzabgabe	5 % vom Staatssteuerbetrag max. CHF 450.00

Investitionen / grössere Projekte, die das Budget 2025 beeinflussen

- Schulanlage (Neubau Schulanlage und San. Dachentwässerung), Total-Investitionen «Schulliegenschaften» von CHF 520'000.
- Strassensanierungen (Enzisberg 1), Total-Investitionen «Gemeindestrassen» von CHF 712'000.

Verschuldung / Zinsen

Die Schulden der Einwohnergemeinde Rüegsau betragen per Ende August 2024 rund CHF 18 Mio. Neue Fremdmittel sollen keine aufgenommen werden. Die im Jahr 2025 auslaufenden Schulden von CHF 2 Mio. sollen refinanziert werden.

Finanzpolitische Reserve / Bilanzüberschuss

Es sind keine finanzpolitischen Reserven mehr vorhanden. Der Bilanzüberschuss beträgt per 01.01.2024 CHF 88'156.01. Das Budget 2024 (nicht angepasst an den neusten Erkenntnissen) rechnet mit einem Ertragsüberschuss (Allgemeiner Haushalt) von CHF 187'246. Zusammen mit dem Budget 2025, das mit einem Ertragsüberschuss von CHF 797'250.00 rechnet, können der Bilanzüberschuss und die finanzpolitischen Reserven wieder geöffnet werden.

Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	16'298'600.00		15'051'534.40		14'788'339.04	
30 Personalaufwand	2'217'100.00		2'056'115.00		2'202'549.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'652'000.00		2'436'415.00		2'209'621.62	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'326'200.00		1'219'030.00		1'286'864.30	
34 Finanzaufwand	332'000.00		381'150.00		306'214.10	

35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	255'600.00		235'983.00		236'680.80	
36	Transferaufwand	9'019'600.00		8'366'141.40		8'351'834.27	
38	Ausserordentlicher Aufwand	450'500.00		209'300.00		6'723.85	
39	Interne Verrechnungen	45'600.00		147'400.00		187'851.10	
4	Ertrag		16'960'600.00		15'208'843.00		13'574'479.67
40	Fiskalertrag		8'504'900.00		8'117'200.00		6'293'276.10
41	Regalien und Konzessionen		136'000.00		141'000.00		135'549.75
42	Entgelte		1'228'200.00		1'260'200.00		1'338'663.24
43	Verschiedene Erträge		42'300.00		52'300.00		51'705.95
44	Finanzertrag		126'300.00		94'150.00		98'305.10
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		155'400.00		261'912.00		118'936.15
46	Transferertrag		6'107'500.00		4'609'150.00		3'980'315.28
48	Ausserordentlicher Ertrag		614'400.00		525'531.00		1'369'877.00
49	Interne Verrechnungen		45'600.00		147'400.00		187'851.10
9	Abschlusskonten	4'150.00	139'400.00	22'050.00	51'987.40	33'071.61	1'246'930.98
90	Abschluss Erfolgsrechnung	4'150.00	139'400.00	22'050.00	51'987.40	33'071.61	1'246'930.98
	Total	16'302'750.00	17'100'000.00	15'073'584.40	15'260'830.40	14'821'410.65	14'821'410.65
	Netto Aufwand						0.00
	Netto Ertrag	797'250.00		187'246.00			
	Gesamttotal	17'100'000.00	17'100'000.00	15'260'830.40	15'260'830.40	14'821'410.65	14'821'410.65

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung nach Sachgruppen (Gesamthaushalt)

30 Personalaufwand

Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	Aufwand	Aufwand
2'217'100.00	2'056'115.00	2'202'549.00

Der Personalaufwand beträgt 13.6% des Gesamtaufwandes. Im Vergleich zum Budget 2024 verzeichnet der Personalaufwand eine Zunahme von CHF 160'985.00. Beim Lohnaufwand wurde eine Zunahme von 2.5% für die Teuerung und die individuelle Gehaltserhöhung budgetiert.

31 Sachaufwand

Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	Aufwand	Aufwand
2'652'000.00	2'436'415.00	2'209'621.62

In der Sachgruppe «Sachaufwand» sind der Material- und Warenaufwand, die nicht aktivierbaren Analgen, die Ver- und Entsorgung von Liegenschaften, die Dienstleistungen Dritter, der bauliche und betriebliche Unterhalt der Liegenschaften und Strassen, der Unterhalt der Büromöbel, Mieten und Pachten, Spesenentschädigung, die Wertberichtigung von Forderungen, und der verschiedene Betriebsaufwand enthalten. Der Sachaufwand beträgt 16.3% des Gesamtaufwandes. Gegenüber dem Budget 2024 verzeichnet der Sachaufwand eine Zunahme von CHF 215'585.00. Die grössten Abweichungen stellen wir bei den Anschaffungen für Schule und Werkhof fest.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	Aufwand	Aufwand
1'326'200.00	1'219'030.00	1'286'864.30

Im Vergleich zum Budget 2024 verzeichnen die Abschreibungen eine Zunahme von CHF 107'170.00. Die Abschreibungen werden gestützt auf den Vorjahren und der Investitionsplanung berechnet. Sie machen 8.4% des Gesamtaufwandes aus.

34 Finanzaufwand

Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	Aufwand	Aufwand
332'000.00	381'150.00	306'214.10

Gegenüber dem Budget 2024 verzeichnet der Finanzaufwand eine Abnahme von CHF 49'150.00. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr wurde aufgrund der neuen Zinssituation vorgenommen.

35 Einlagen in Fonds und SF

Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	Aufwand	Aufwand
255'600.00	235'983.00	236'680.80

Diese Sachgruppe enthält Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen. Im Vergleich zum Budget 2024 verzeichnen die Einlagen in Fonds eine Zunahme von 19'617.00. Die grösste Zunahme ist bei der Einlage in die Spezialfinanzierung ARA mittleres Emmental festzustellen.

36 Transferaufwand

Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	Aufwand	Aufwand
9'019'600.00	8'366'141.40	8'351'834.27

Der Transferaufwand enthält zum grössten Teil Zahlungen für die Lastenausgleiche an den Kanton. Es sind dies die Gehaltskosten Lehrpersonal, die Sozialhilfe, die Ergänzungsleistung, den öffentlichen Verkehr und die neue Aufgabenteilung. Sie sind gesetzlich geregelt. Gegenüber dem Budget 2024 verzeichnet der Transferaufwand eine Zunahme von CHF 653'458.60 und beträgt 55.4% des Gesamtaufwandes.

38 Ausserordentlicher Aufwand

Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	Aufwand	Aufwand
450'500.00	209'300.00	6'723.85

In der Sachgruppe «Ausserordentlicher Aufwand» sind Aufwendungen wie die zusätzlichen Abschreibungen enthalten. Im Vergleich zum Budget 2024 verzeichnet der ausserordentliche Aufwand eine Zunahme von CHF 241'200.00.

39 interne Verrechnungen

Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	Aufwand	Aufwand

45'600.00	147'400.00	187'851.10
-----------	------------	------------

Gegenüber dem Budget 2024 verzeichnen die internen Verrechnungen eine Abnahme von CHF 101'800.00. Der Aufwand entspricht dem Ertrag, siehe auch Sachgruppe 49.

40 Fiskalertrag

Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	Aufwand	Aufwand
8'504'900.00	8'117'200.00	6'293'276.10

Im Fiskalertrag sind sämtliche Steuern von Natürlichen und Juristischen Personen enthalten. Im Vergleich zum Budget 2024 verzeichnet der Fiskalertrag eine Zunahme von CHF 387'700.00 und beträgt 52.2% des Gesamtertrags.

41 Regalien und Konzessionen

Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	Aufwand	Aufwand
136'000.00	141'000.00	135'549.75

Gegenüber dem Budget 2024 verzeichnen die Regalien und Konzessionen eine Abnahme von CHF 5'000.00.

42 Entgelte

Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	Aufwand	Aufwand
1'228'200.00	1'260'200.00	1'338'663.24

Die Entgelte betragen 7.5 % des Gesamtertrags. In dieser Sachgruppe zur Hauptsache die Benützungs- und Dienstleistungsgebühren der Gemeinde enthalten. Im Vergleich zum Budget 2024 verzeichnen die Entgelte eine Abnahme von CHF 32'000.00.

43 Verschiedene Erträge

Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	Aufwand	Aufwand
42'300.00	52'300.00	51'705.95

Gegenüber dem Budget 2024 verzeichnen die verschiedenen Erträge eine Abnahme von CHF 10'000.00

44 Finanzertrag

Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	Aufwand	Aufwand
126'300.00	94'150.00	98'305.10

In der Sachgruppe «Finanzertrag» sind zur Hauptsache die Zinsen der flüssigen Mittel und der Liegenschaftenertrag enthalten. Im Vergleich zum Budget 2024 verzeichnet der Finanzertrag eine Zunahme von CHF

32'150.00.

45 Entnahmen aus Fonds und SF

Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	Aufwand	Aufwand
155'400.00	261'912.00	118'936.15

Gegenüber dem Budget 2024 verzeichnen die Entnahmen aus Fonds eine Abnahme von CHF 106'512.00. Die Entnahme ist abhängig von den Abschreibungen und dem wertvermehrenden Unterhalt.

46 Transferertrag

Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	Aufwand	Aufwand
6'107'500.00	4'609'150.00	3'980'315.28

Bei der Sachgruppe «Transferertrag» sind Zahlungen aus dem Finanzausgleich (Mindestausstattung und Disparitätenabbau), die Ertragsanteile der direkten Bundessteuer, die Entschädigung von anderen Gemeinden (z.B. Schulgelder) enthalten. Im Vergleich zum Budget 2024 verzeichnet der Transferertrag eine Zunahme von CHF 1'498'350.00.

48 Ausserordentlicher Ertrag

Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	Aufwand	Aufwand
614'400.00	525'531.00	1'369'877.00

Gegenüber dem Budget 2024 verzeichnet der ausserordentliche Ertrag eine Zunahme von CHF 88'869.00. Die grösste Differenz zum Vorjahr ist bei der Entnahme «Vorfinanzierung Schulanlagen» festzustellen.

49 Interne Verrechnungen

Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	Aufwand	Aufwand
45'600.00	147'400.00	187'851.10

Gegenüber dem Budget 2024 verzeichnen die internen Verrechnungen eine Abnahme von CHF 101'800.00. Der Ertrag entspricht dem Aufwand, siehe auch Sachgruppe 39.

Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Funktion

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'116'600.00	160'900.00	1'368'265.00	250'050.00	1'501'030.51	251'387.05
Netto Aufwand		955'700.00		1'118'215.00		1'249'643.46
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	679'800.00	304'000.00	419'863.40	255'554.40	438'967.33	286'526.29
Netto Aufwand		375'800.00		164'309.00		152'441.04
2 Bildung	7'021'700.00	4'216'000.00	6'343'884.00	3'720'731.00	6'663'835.29	4'731'563.93
Netto Aufwand		2'805'700.00		2'623'153.00		1'932'271.36
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	194'600.00	54'700.00	186'490.00	54'550.00	176'137.79	51'654.55

	Netto Aufwand		139'900.00		131'940.00		124'483.24
4	Gesundheit	16'100.00	0.00	19'790.00	0.00	14'342.95	0.00
	Netto Aufwand		16'100.00		19'790.00		14'342.95
5	Soziale Sicherheit	3'268'300.00	167'000.00	3'045'248.00	207'000.00	2'734'317.50	10'280.10
	Netto Aufwand		3'101'300.00		2'838'248.00		2'724'037.40
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'109'800.00	74'700.00	1'002'914.00	90'025.00	841'550.15	113'799.55
	Netto Aufwand		1'035'100.00		912'889.00		727'750.60
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'384'450.00	1'159'650.00	1'361'145.00	1'156'495.00	1'217'922.98	1'033'147.90
	Netto Aufwand		224'800.00		204'650.00		184'775.08
8	Volkswirtschaft	27'400.00	141'000.00	46'520.00	171'000.00	23'248.30	135'549.75
	Netto Ertrag		113'600.00		124'480.00		112'301.45
9	Finanzen und Steuern	1'484'000.00	10'822'050.00	1'279'465.00	9'355'425.00	1'210'057.85	8'207'501.53
	Netto Ertrag		9'338'050.00		8'075'960.00		6'997'443.68
	Total	16'302'750.00	17'100'000.00	15'073'584.40	15'260'830.40	14'821'410.65	14'821'410.65
	Netto Aufwand		797'250.00		187'246.00		0.00
	Gesamttotal	17'100'000.00	17'100'000.00	15'260'830.40	15'260'830.40	14'821'410.65	14'821'410.65

Erläuterungen zur Investitionsrechnung nach Funktion

	Brutto	Beiträge	Netto
	CHF	CHF	CHF
Gemeindehaus / Ersatz Schiebetüren u. PV-Anlage	90'000.00	0.00	90'000.00
Erneuerung Trefferanzeige / Investitionsbeitrag	140'000.00	0.00	140'000.00
ICT Schülergeräte Prim u. Sek 2025	107'000.00	0.00	107'000.00
Neubau Schulanlage Sekundarstufe	250'000.00	0.00	250'000.00
Sanierung Dachentwässerung Aula	120'000.00	0.00	120'000.00
Schulliegenschaften, div. Investitionen	150'000.00	0.00	150'000.00
Weg Otzenberg / Hofstetten	97'000.00	0.00	97'000.00
Weg Winterseistrasse Däntsch	90'000.00	0.00	90'000.00
Enzisberg 1 / Sanierung Strasse	300'000.00	0.00	300'000.00
Schützenhausweg, Sanierung Strasse	70'000.00	0.00	70'000.00
Gemeindestrasse, div. Investitionen	155'000.00	0.00	155'000.00
Projekte Steuerhaushalte	1'569'000.00	0.00	1'569'000.00

	Brutto	Beiträge	Netto
	CHF	CHF	CHF
Kanalisation Untersuchungen SAA	79'000.00	0.00	79'000.00
Nachführung GEP	31'000.00	0.00	31'000.00
ARAmE, div. Investitionsbeiträge	19'400.00	0.00	19'400.00
Projekte Abwasser	129'400.00	0.00	129'400.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat von Rüegsau hat das vorliegende Budget 2025 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 10. September 2024 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung der Steueranlage von 1,79 Einheiten.
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.00 % vom amtlichen Wert.
- c) Genehmigung des Budgets 2025 bestehend aus:

	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Gesamthaushalt	16'298'600.00	16'960'600.00
Ertragsüberschuss	662'000.00	
Allgemeiner Haushalt	15'043'000.00	15'840'250.00
Ertragsüberschuss	797'250.00	
SF Feuerwehr	178'800.00	180'000.00
Ertragsüberschuss	1'200.00	
SF Abwasserentsorgung	689'300.00	549'900.00
Aufwandüberschuss		139'400.00
SF Abfall	387'500.00	390'450.00
Ertragsüberschuss	2'950.00	

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates

Ja-Stimmen	58
Nein-Stimmen	1
Enthaltungen	0

Der Antrag des Gemeinderates ist angenommen.

Traktanden Nr. 2

Beschluss Nr. 5

2.131

Rechnungsprüfung, Passation

Rechnungsprüfung; Wahl Revisionsstelle

Referent: Christof Steiner

Gemäss Art. 9 des Organisationsreglements der Gemeinde Rüegsau erfolgt die Rechnungsprüfung durch eine externe Revisionsstelle. Letztmals an der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2022 haben die Stimmberechtigten die Firma Fankhauser + Partner AG aus Huttwil für die Rechnungsjahre 2023 und 2024 als externe Revisionsstelle gewählt. Gestützt auf Art. 52 des Organisationsreglements ist deshalb für die Rechnungsjahre 2025 und 2026 wieder eine Revisionsstelle zu bestimmen.

Unter Berücksichtigung der Kriterien Preis, Referenzen und Qualifikation beantragt der Gemeinderat die Wiederwahl der bisherigen Revisionsstelle Fankhauser + Partner AG aus Huttwil für die Rechnungsjahre 2025 und 2026.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird die Wiederwahl der Revisionsstelle Fankhauser + Partner AG für die Rechnungsjahre 2025 und 2026 beantragt.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates

Ja-Stimmen	59
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Der Antrag des Gemeinderates ist angenommen.

Traktanden Nr. 3

Beschluss Nr. 6

1.12.22

Personalreglement

**Personalreglement 2014 mit Personalverordnung
Teilrevision 2025**

Referent: Andreas Hängärtner

Das Personalreglement der Gemeinde regelt das Rechtsverhältnis zwischen der Gemeinde (als Arbeitgeberin) und den durch die Gemeinde angestellten Personen. In den Anhängen zum Reglement werden unter anderem die Jahresentschädigungen an die Mitglieder des Gemeinderates festgelegt. An der Gemeindeversammlung vom 06. Dezember 2017 hat die Gemeindeversammlung letztmals eine Anpassung dieser Jahresentschädigungen an die Mitglieder des Gemeinderates beschlossen.

Der überkommunale Vergleich der Funktionsentschädigungen für Gemeinderäte in ähnlichen Gemeindegrossen zeigt auf, dass die Entschädigungen für Gemeinderäte in der Gemeinde Rüegsau vergleichsweise tief sind. Eine zeitgemässe Anpassung der Entschädigungen ist daher nach Meinung des Gemeinderates angezeigt. Die Belastung der Gemeinderatsmitglieder, welche ihre Tätigkeit zu Gunsten der Öffentlichkeit erfüllen, nimmt stetig zu und erreicht das Ausmass einer Nebenbeschäftigung.

Mit einer zeitgemässen Anpassung der Funktionsentschädigungen an die Mitglieder des Gemeinderates soll erreicht werden, dass der Gemeinderat für seinen Zeitaufwand mindestens teilweise entschädigt wird. Der Gemeinderat schlägt mit Wirkung ab 01. Januar 2025 folgende Anpassungen vor:

Funktion	Jahresentschädigung bisher	Jahresentschädigung neu
Gemeindepräsident	Fr. 15'000.00	Fr. 19'000.00
Gemeindevizepräsident	Fr. 9'000.00	Fr. 12'000.00
Gemeinderat	Fr. 6'000.00	Fr. 8'000.00

Die Entschädigungen an den Gemeinderat erhöhen sich dabei zusammengefasst um Fr. 17'000.00 pro Jahr.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Teilrevision 2025 von Anhang II des Personalreglements (Jahresentschädigungen Gemeinderat) mit Wirkung ab 01. Januar 2025 zu genehmigen.

Diskussion

Ernst Marti hält fest, dass seine AHV-Rente und Pensionskasse auch nicht erhöht werden. Insgesamt betrachtet er die durch den Gemeinderat beantragten Erhöhungen der Jahresentschädigungen als zu hoch. Weiter will er Auskunft zu der Höhe der Sitzungsgelder.

Andreas Hänggärtner nimmt die Feststellungen zur Kenntnis und gibt Auskunft zu der Höhe der aktuellen Sitzungsgelder.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates

Ja-Stimmen	52
Nein-Stimmen	2
Enthaltungen	5

Der Antrag des Gemeinderates ist angenommen.

Traktanden Nr. 4

Beschluss Nr. 7

1.12.72

1.12.73

Friedhof- und Bestattungsreglement

Reglement über die Grabunterhaltsgebühren

**Friedhof- und Bestattungsreglement sowie Friedhof- und Bestattungsverordnung
Teilrevision 2025**

Referent: Beat Reinhard

Auf dem Friedhof Rüegsau werden verschiedene Bestattungsarten angeboten. Diese unterscheiden sich in erster Linie nach der Beisetzung der verstorbenen Person in einem Sarg (Erdbestattung) oder einer Urne (Feuerbestattung). Zuletzt wurde im Jahr 2019 auf dem Friedhof Rüegsau ein anonymes Urnengrabfeld ("Wiesenuernenfeld") eingeführt. In letzter Zeit wurde aus der Bevölkerung vermehrt auch der Wunsch nach einem anonymen Grabfeld für Erdbestattungen geäussert. Gründe dazu sind, dass Bestattungen auf einem klassischen Erdgrabfeld stark rückläufig sind und die Grabpflege für einzelne Angehörige vermehrt zur Belastung werden. Die anonyme Erdbestattung ermöglicht eine pietätvolle Bestattung ohne hohe Kosten.

Der Aufwand für das Begräbnis und die Gebühr für die anonyme Erdbestattung bleiben gestützt auf den Gebührentarif vom 01. Juli 2017 unverändert (Tarif Erdbestattung; normales Grab). Das neue Grabfeld soll weder einen Platz für Blumen noch Namensschilder enthalten. Die Gestaltung des neuen Grabfeldes wird mit der Anpflanzung einer seitlichen Rabatte schlicht gehalten.

Die Einführung dieses neuen Bestattungsangebotes bedingt eine Anpassung im Friedhof- und Bestattungsreglement sowie der dazugehörigen Verordnung. Zuständig für die Teilrevision des Reglements ist die Gemeindeversammlung.

Damit sind folgende Anpassungen am Friedhof- und Bestattungsreglement notwendig:

- Art. 14 Abs. 1: geändert
- Art. 19 Abs. 5: ergänzt
- Art. 21: geändert
- Art. 22 Abs. 2: geändert

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Teilrevision 2025 des Friedhof- und Bestattungsreglements mit Wirkung ab 01. Januar 2025 zu genehmigen.

Diskussion

Lilian Zürcher (Die Votantin wohnt nicht in der Gemeinde Rüegsau und besitzt deshalb kein Stimmrecht. Die Versammlung stimmt zu, dass sich die Votantin äussern darf).

Sie weist darauf hin, dass die Friedhöfe ein Ort der Erinnerung sind. Eine Beisetzung von Personen ohne Grabstein erachtet sie als nicht pietätvoll. Sie appelliert an die Versammlung, den Antrag des Gemeinderates abzulehnen.

Beat Reinhard weist darauf hin, dass diese Bestattungsform freiwillig ist. Jeder Bürger kann seine Bestattungsform selber wählen.

Sven Salvisberg (Der Votant wohnt nicht in der Gemeinde Rüegsau und besitzt deshalb kein Stimmrecht. Die Versammlung stimmt zu, dass sich der Votant äussern darf).

Er regt an, die Errichtung von Familiengräbern zu prüfen.

Beat Reinhard nimmt diese Anfrage zur Beratung in der Umweltkommission entgegen.

Fritz Christen hält fest, dass die Errichtung dieser erweiterten Bestattungsart überfällig ist, nachdem ja bereits ein Grabfeld für anonyme Urnenbeisetzungen besteht.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates

Ja-Stimmen	57
Nein-Stimmen	1
Enthaltungen	1

Der Antrag des Gemeinderates ist angenommen.

Traktanden Nr. 5

Beschluss Nr. 8

1.300

Gemeinerversammlung

Gemeinerversammlungen; Verschiedenes

Informationen des Gemeinderates

Andreas Hängärtner informiert:

Schliessung Postfiliale Hasle-Rüegsau

Die Post hat vor einigen Wochen über die geplante Schliessung der Postfiliale Hasle-Rüegsau informiert. Die Gemeinderäte von Rüegsau und Hasle sind darüber ebenfalls direkt informiert worden. Beide Gemeinderäte haben der Post in der Folge mitgeteilt, dass sie mit der Schliessung der Postfiliale nicht einverstanden sind. In den nächsten Wochen findet in dieser Angelegenheit eine weitere Sitzung mit der Post statt. Die Ergebnisse sind abzuwarten.

Genehmigung Ortsplanung

Vor wenigen Wochen hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung die revidierte Ortsplanung der Gemeinde Rüegsau endlich genehmigt. Der Genehmigungsbeschluss ist in der Zwischenzeit in Rechtskraft erwachsen.

Aufhebung Anzeiger in Papierform (vorgängige schriftliche Anfrage Sandro Mühlebach)

Der heute noch in Papierform bestehende Anzeiger für die Region Burgdorf stellt seinen Betrieb per 31. Dezember 2024 ein. Ab dem Jahr 2025 erfolgen die amtlichen Publikationen auf der Plattform e-Publikation. Nichtamtliche Mitteilung der Gemeinde erfolgen ebenfalls ab dem Jahr 2025 in der Zeitschrift d'Region. Amtliche und nichtamtliche Publikationen werden auch auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Winterdienst (vorgängige schriftliche Anfrage Sandro Mühlebach)

Björn Liechti informiert über den Winterdienst vom 21. + 22. November 2024. Der intensive Schneefall stellte eine grosse Herausforderung für die Räumungsdienste der Gemeinde dar. Zudem waren mehrere Räumungsfahrzeuge von Pannen betroffen. Durch die Pannen sowie den Umstand, dass der Schnee sehr schwer war, dauerte die Räumung länger.

Ein unbekannter Votant kritisiert, dass die Räumungsfahrzeuge erst spät für den Winterdienst umgerüstet worden sind.

Ein unbekannter Votant kritisiert, dass der Hängelisteg nicht geräumt worden ist und die Schneeräumung auf den Gehwegen spät erfolgte.

Ernst Marti appelliert, dass die Gehwege im Bereich der Fussgängerstreifen geräumt werden.

Sandro Mühlebach ist der Ansicht, dass die Schneeräumung zu lange gedauert hat.

Rosette Dubach will wissen, wieviele Personen im Winterdienst im Einsatz standen.

Björn Liechti liefert diese Auskunft nach.

Matthias Kehrl hält fest, dass er im Winterdienst für den Kanton Bern im Einsatz steht. Er appelliert für etwas Verständnis in solchen ausserordentlichen Situationen.

Ergebnis Gemeinderechnung 2024 und Finanzplan

Christof Steiner macht einen Ausblick auf das voraussichtlich positive Rechnungsergebnis 2024 und erläutert kurz die Ergebnisse der Finanzplanung bzw. Entwicklung des Eigenkapitals.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Peter Marti will Auskunft bezüglich der Nutzung von Land im Gewerbegebiet Unterwintersei-Nord durch die Gfeller Gartenbau AG.

Andreas Hängärtner erklärt, dass diese Firma eine im Eigentum der Gemeinde stehende Parzelle im Gewerbegebiet gemietet hat und für eigene Firmenzwecke nutzt.

Peter Marti äussert sich zum schlechten Zustand der Winterseistrasse. Weiter weist er darauf hin, dass die definierte Höchstgeschwindigkeit von 40 Km/h oftmals überschritten wird.

Björn Liechti hält fest, dass sich die Gemeinde mit der Planung zur Sanierung der Winterseistrasse befasst.

Andreas Hängärtner hält fest, dass sich die Gemeinde in Bezug auf die mögliche Höchstgeschwindigkeit an die Vorgaben des Kantons halten muss.

Rosette Dubach erkundigt sich nach dem Stand des Geschäftes zur Errichtung eines Grünsammelplatzes im Gewerbegebiet Unterwintersei.

Beat Reinhard verweist auf die bereits erfolgte Information in den Rüegsau Nachrichten. Im Gewerbegebiet Unterwintersei wird kein neuer Grünsammelplatz errichtet. Der dafür vorgesehene Platz hat die Gemeinde vorerst der Gfeller Gartenbau AG im Sinne einer Zwischennutzung vermietet. Der Gemeinderat hat sich dazu entschlossen, in der Gemeinde die Grünabfuhr ab Haus voraussichtlich ab dem Jahr 2026 einzuführen. Der Grund für diesen Systemwechsel liegt auch im Umstand, dass die bestehenden Grüngutsammelplätze aus baurechtlichen Gründen nicht mehr an den bestehenden Standorten betrieben werden dürfen. Von der Errichtung eines neuen öffentlichen Grünsammelplatzes im Gewerbegebiet Unterwintersei hat der Gemeinderat aus organisatorischen Gründen abgesehen. Alternative und baurechtlich zulässige neue Sammelplätze konnten nicht gefunden werden. Das Grüngut wird wie bisher durch die Firma HAREB verwertet. Die Gemeinde befasst sich derzeit mit der Detailplanung. Die weiteren Informationen zur Umsetzung erfolgen, sobald der Gemeinderat die Entscheidung getroffen hat. Über die Einführung der neuen Grünabfuhr wird die Gemeindeversammlung voraussichtlich an der Versammlung von Juni 2025 entscheiden.

Andreas Bärtschi weist darauf hin, dass auf den bestehenden Grünsammelplätzen viele Anlieferungen von Personen und Firmen ausserhalb der Gemeinde erfolgen. Weiter will er wissen, was die künftige Entsorgung der Grünabfuhr kostet.

Andreas Hängärtner erklärt in Bezug auf die künftigen Entsorgungskosten, dass dies Bestandteil der derzeitigen Projektbearbeitung ist. Die Kosten stehen derzeit noch nicht fest.

Patrick Flückiger will wissen, wer der Vorgesetzte von Wegmeister Fritz Aeschbacher ist.

Björn Liechti erklärt, dass er diese Funktion trägt.

Fritz Stalder will wissen, auf welcher Basis der Firma HAREB der Auftrag zur Entsorgung des Grüngutes erteilt worden ist.

Beat Reinhard erklärt, dass dieser Auftrag gestützt auf ein durchgeführtes Offertverfahren erteilt worden ist. HAREB ist auch der bisherige Verwerter des Grüngutes.

Andreas Hängärtner dankt seinen Kollegen im Gemeinderat, den Mitgliedern in den Gemeindebehörden sowie dem Gemeindepersonal für die Mitarbeit.

Rüegsauschachen, 29.01.2025

Namens der Einwohnergemeinerver-
sammlung

Der Präsident:

Der Sekretär:

A. Hängärtner

B. Liechi